

STADT RODENBERG


REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER LANDKREIS SCHAUMBURG

MAßSTAB 1:1000

FLUR 18, 23, 24, 25

BEBAUUNGSPLAN NR. 30 ABSCHNITT A

„HAUPTVERKEHRSSTRAßE“



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- örtliche Hauptverkehrsstraße (Fahrbahn + Bankett)
- Grünfläche, öffentlich
- V Verkehrsgrün, öffentlich (textliche Festsetzung)
- Umgrenzung öffentlicher Grünflächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (textliche Festsetzung)
- Anpflanzen: Bäume (textliche Festsetzung)
- Anpflanzen: Sträucher (textliche Festsetzung)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (textliche Festsetzung)
- Umgrenzung der Flächen für besondere Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsgesetzes
- Aufschüttung (Lärmschutz)
- Wasserfläche (textliche Festsetzung)
- Sichtfläche (textliche Festsetzung)

NACHRICHTLICH

Entlang der Hauptverkehrsstraße gelten künftig die Bestimmungen des § 24 des Niedersächsischen Straßengesetzes

HINWEIS

Außerhalb des Plangebietes erfolgt die Bepflanzung der, die Hauptverkehrsstraße in Ost-West-Richtung kreuzenden, Wege anhand der Darstellungen des Grünordnungsplanes

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Auf dem beiderseits neben dem Straßenbankett vorgesehenen Wildkrautfreien (Verkehrsgrün) von 2m Breite ist eine Lindenallee herzustellen. Baumzwischenraum 22m. Bei Innenkurven 50m. Der Sicherheitsabstand zur Fahrbahnkante beträgt mindestens 3m.

Anschließend an den 2m breiten Wildkrautfreien ist ein 3-4 m breiter und 40-60 cm tiefer Graben (Verkehrsgrün) auszubilden, mit Landschaftsrasen anzubauen und extensiv zu pflegen. Vor Einmündung in die Vorflur sind an den gekennzeichneten Stellen Aufweitemen vorzunehmen und Sohlschwellen in die Straßenseitigen Graben einzubauen, damit bei Starkregen die Versickerung gefördert wird.

Innerhalb der gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 (a) BauGB festgesetzten Ausgleichsflächen an Wegeeinmündungen sind Feldgehölze entsprechend den Vorgaben des Grünordnungsplanes anzupflanzen und zu unterhalten.

An zwei Stellen sind Flächen zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB vorgesehen, in denen leichte Bodenmollifikationen sowie kleine Klee- und Schotterablagerungen erfolgen. Hier soll sich die Vegetation von selbst einstellen und entwickeln. Diese Flächen sind zur StraÙe hin gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 (a) mit Feldgehölzen abzupflanzen.

Innerhalb der Fläche für besondere Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB wird ein Lärmschutzwall aufgeschüttet, dessen Bepflanzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 (c) BauGB entsprechend den Vorgaben des Grünordnungsplanes erfolgt.

Mit Bezug auf § 31 Abs. 2 des NStR sind die Sichtflächen von jeglicher Sichtbehinderung einschließlich Bewuchs in mehr als 0,80 m Höhe über den angrenzenden Fahrbahnranden ständig freizuhalten.

Präsenz des Bebauungsplans
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... 11.07.1990 ... die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 ... beschlossen, der auf dem Gebiet der Gemeinde Rodenberg ... 28.01.1991 ... erteilt wurde.

Rodenberg, den 19.04.1991
gez.: Wilke
Stadtdirektor

Aufstellungsbescheid
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... 11.07.1990 ... die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 ... beschlossen, der auf dem Gebiet der Gemeinde Rodenberg ... 28.01.1991 ... erteilt wurde.

Rodenberg, den 31.01.1991
gez.: Wilke
Stadtdirektor

Vereinfachungsverfahren
Kartographische: Liegenschaftskarte, Generalkarte: Flur 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Rodenberg, den 21.05.1991
gez.: Menze
Vermessungsberater

Für den Planentwurf
Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von:
Ortsplaner Dipl.-Ing. Hans Bundtzen 32629 Rinteln 1
am 27. Dezember 1990

Rodenberg, den 04.03.1991
gez.: Wilke
Stadtdirektor

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... 11.07.1990 ... die Entwürfe des Bebauungsplans und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 2 Abs. 2 BauNVO öffentlich auslegen lassen. Die öffentliche Auslegung wurde am ... 22.01.1991 ... erteilt.

Rodenberg, den 07.03.1991
gez.: Wilke
Stadtdirektor

Entwurfsmündung
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... 17.04.1991 ... den vereinfacht genehmigten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung genehmigt. Die Genehmigung wurde am ... 13.11.1991 ... erteilt.

Rodenberg, den 13.11.1991
gez.: Wilke
Stadtdirektor

Vereinfachte Entwerfung
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... 17.04.1991 ... den vereinfacht genehmigten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung genehmigt. Die Genehmigung wurde am ... 13.11.1991 ... erteilt.

Rodenberg, den 13.11.1991
gez.: Wilke
Stadtdirektor

Satzungsbescheid
Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ... 17.04.1991 ... erteilt.

Rodenberg, den 19.04.1991
gez.: Wilke
Stadtdirektor

Verletzung von Rechtsvorschriften
Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen / als Maßnahme zur Vermeidung von Gefahren festgestellt.

Rodenberg, den 04.09.1991
gez.: Wilke
Stadtdirektor

Beitrittsbescheid
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... 03.09.1991 ... die Aufnahme des Bebauungsplans in den Bebauungsplan Nr. 22, 10, 1991 ... beschlossen.

Rodenberg, den 28.10.1991
gez.: Wilke
Stadtdirektor

Imkrafttreten
Die Genehmigung des Bebauungsplans und der Begründung ist gemäß § 12 BauGB am ... 13.11.1991 ... in Kraft getreten.

Rodenberg, den 13.11.1991
gez.: Wilke
Stadtdirektor

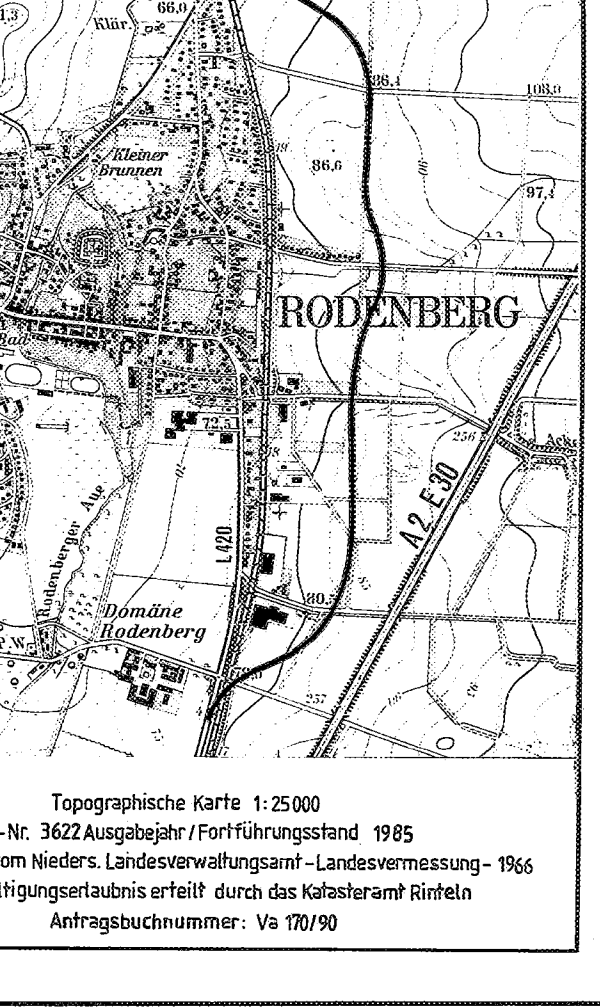
Verfahrens- oder Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Rodenberg, den ...
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Rodenberg, den ...
Stadtdirektor

Übersichtsplan Maßstab 1:25000
Topographische Karte 1:25000 Blatt-Nr. 4625 Ausgabedatum: Fortführung 1985 Herausgegeben vom Institut für Landvermessung - Landesvermessungsamt - 76620 Karlsruhe - Postfach 101550



ERGÄNZUNG
IL. Verfügung des Landkreises Schaumburg vom 03.09.91

Entsprechend der vor dem Satzungsbescheid durchgeführten vereinfachten Änderung erfolgt am Südrand des Flangebietes

- Gegenüber der Einmündung der L 420 in die Hauptverkehrsstraße eine Neufestsetzung der Ackerzuwegung als öffentliche Straßenverkehrsfläche. Dadurch entfällt in gleicher Breite das Verkehrsgrün.
- Die nachrichtliche Übernahme der z.Taufferhalb des Bebauungsplangebietes liegenden Feldwegverknüpfungen nach Norden und Süden.
- Die Zuordnung adäquater Sichtflächen zwecks Erhaltung der Verkehrsübersicht an der neuen Feldwegeinmündung.
- Statt des entfallenden Feldweganschlusses (Flurst. 13/3) an die Hauptverkehrsstraße, eine Verkehrsgrünflächenfestsetzung.